



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische, biochemische oder biologische Umwandlung im industriellen Umfang, ..., zur Herstellung von metallorganischen Verbindungen

vom 20.08.2021

Betreiber: LANXESS Organometallics GmbH
Ernst-Schering-Straße 14 in 59192 Bergkamen

Die Firma LANXESS Organometallics GmbH betreibt am o. g. Standort u. a. eine Anlage zur Herstellung zinnorganischer Verbindungen (Sn-Betrieb) (Nr. 4.1.7 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nummer 4.1.g des Anhangs 1 der IERL).

Datum der Überwachung:	15.06.2021 und 24.06.2021
Vor-Ort-Aufwand:	5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	10 Personenstunden
Gesamtaufwand:	15 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnshausen
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: Entscheidung der Bezirksregierung Arnshausen vom 01.03.2018, Aktenzeichen: 53-Do-A-0022/18/4.1.7.-Hes

Entscheidung der Bezirksregierung Arnshausen vom 30.04.2018, Aktenzeichen: 53-Do-A-0059/18/4.1.7-Hes

Entscheidung der Bezirksregierung Arnsberg
vom 08.01.2019, Aktenzeichen: 900-0471884-
0020/IBA-0004-181-18-BK

Checkliste AwSV

Ergebnis der Überwachung:	Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Besichtigung wurden Verunreinigungen an AwSV-Anlagen festgestellt, die Verstöße gegen materielle Anforderungen darstellen. Die vorgefundenen Verstöße führten augenscheinlich zu keinen Umweltbeeinträchtigungen und wurden demzufolge als geringfügige Mängel bewertet.
Veranlasste Maßnahmen:	Die verunreinigten Stellen wurden zeitnah gereinigt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.